



Konsultations-Workshop am 31. Oktober 2018 zum Landeskonzept Antisemitismus-Prävention

EMPFEHLUNGS-KATALOG

Zusammenfassung

Veranstalter: Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung,
Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS)

Moderation und Dokumentation: Parts Gesellschaft für soziale Praxis und Projekte mbH



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Rund 30 Fachleute nahmen am 31. Oktober 2018 an einem Konsultationsworkshop der Senatsverwaltung für Antidiskriminierung teil, um gemeinsam konkrete Handlungsempfehlungen für eine „Berliner Konzeption zur Weiterentwicklung der Antisemitismusprävention“ zu entwickeln. In den Gesprächsrunden zu den vier Themenfeldern Bildung, Kultur, Justiz sowie an einem inhaltlich offen gestalteten Tisch wurden zum Teil lebhaft Debatten geführt, deren Ergebnisse in diesem Katalog in einer Übersicht dokumentiert werden.¹ Für den Empfehlungskatalog wurden inhaltliche Aspekte aus den 4 Thementischen zusammengefasst. Eine ausführlichere Darstellung der Inhalte der Thementische erfolgt in der gesonderten Dokumentation.

Der wichtigste Ansatzpunkt für die Antisemitismus-Prävention wird allgemein in der **Ausbildung, Qualifizierung und Sensibilisierung von Fachkräften** gesehen. Das gilt für den Bereich Bildung und Erziehung genauso wie für den Bereich Justiz und Polizei. Die Expert*innen diagnostizieren hier erhebliche Defizite. Eine wesentliche Forderung heißt: Alle auf diesen Gebieten tätigen Akteur*innen müssen Kenntnisse der unterschiedlichen Diskriminierungsmuster im Bereich Antisemitismus besitzen und entsprechend geschult sein.

Der Konsultations-Workshop wurde als Gelegenheit zur **Vernetzung der Träger** gesehen, die zu verstetigen und auszubauen sei. Bestehende öffentliche Netzwerke sollen verdichtet und Verbünde genutzt werden, statt weitere neue zu schaffen. Ein signifikantes Problem sei nicht das Fehlen von Strukturen, sondern die fehlende Kenntnis über Vernetzungsmöglichkeiten und Schnittstellen zu den eigenen Aktivitäten.

Ebenfalls fachübergreifend gilt der Ruf nach **Nachhaltigkeit und Professionalisierung**. Weg von Einzelmaßnahmen, hin zu einer prozessorientierten, systematischen und damit dauerhaft wirksameren Strategie, in der die Kompetenzen der unterschiedlichsten Anbieter und Träger erheblich besser zur Geltung kommen.

¹ Anmerkung: Nicht jede der genannten Empfehlungen stellt eine gemeinsame Position aller Teilnehmenden dar.

1. Bereich Bildung und Erziehung

Im Narrativ „Wie toll ist Demokratie“ gehen Kinder heute sehr früh verloren, beobachten einige Teilnehmende. Sie sind sich einig, dass ein **Fokus auf die frühen Jahre** gerichtet werden müsse – das heißt auf die vorschulische Bildung, die Grundschule sowie auf die Schnittstelle von Kita und Grundschule. Bisher sei das Themenfeld Antisemitismus nur unzureichend in den Ausbildungen berücksichtigt bzw. nur in einzelnen Fachgebieten separat betrachtet worden. Es gebe bei den Lehrer*innen, Erzieher*innen und Pädagog*innen **nicht ausreichend Kompetenzen** zur Antisemitismusprävention, auch werde die Relevanz des Themas teilweise nicht erkannt.

Handlungsempfehlungen

- Die Ausbildung von Lehrer*innen, Erzieher*innen und Pädagog*innen sollte die Bearbeitung von Antisemitismus verbindlich in die Curricula integrieren, um die inhaltliche und methodische Arbeit der Fachkräfte zum Thema Antisemitismus zu stärken und den Umgang mit Widerspruchstoleranz zu erlernen (z.B. 3 Seminartage für alle angehenden Lehrkräfte in Berlin: einer im Bachelor-Studium, einer im Masterstudium und einer im Referendariat).
- Die Teilnahme an den Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sollte für Lehrer*innen und Erzieher*innen etc. obligatorisch sein.
- Bestehende didaktische und methodische Materialien und Erfahrungen aus der Projektarbeit sollten zusammengeführt werden.
- Die Zusammenarbeit von zivilgesellschaftlichen Akteuren und (Fach-) Hochschulen, Lehrerfortbildungsinstituten (Lisum) etc. sollte weiter gestärkt werden.
- Es sollten prozessorientierte Kooperation finanziert werden, nicht Einzel-Workshops
- Die Aktivitäten nicht nur auf die Schule ausrichten, sondern den Bildungs- und Sozialraum mit all seinen Ressourcen (Bibliotheken, Volkshochschulen, Vereinen etc.) aktiv einbeziehen

-
- Die Erstellung einer „Landkarte zur Antisemitismus-Prävention“, auf der die Träger mit ihren Schwerpunkten, Ressourcen und Kompetenzen visualisiert werden
 - Im Bereich Lernmittel sollten On- und Offline-Ansätze aufeinander aufbauen.
 - Die Erstellung einer thematisch ausgerichteten und inhaltlich qualifizierten digitalen Quellensammlung (verhilft den Akteur*innen zu Argumentationssicherheit).
-

2. Bereich Jüdische Kultur/Jüdisches Leben

Was kann Politik, was kann Verwaltung tun, um jüdische Kulturen zu fördern, sichtbar und lebendig zu machen? Was kann man und was ist zu tun, um einerseits jüdisches Leben zu fördern und zu stärken und andererseits einem zunehmenden und gewandelten **Antisemitismus im Kulturbereich** entgegenzuwirken? Da Antisemitismus auch aus Unkenntnis entsteht, kann ein Ansatzpunkt von Kunst und Politik sein, Aufklärung zu leisten.

Handlungsempfehlungen

- Bestandsaufnahme in Form eines Stadtplans, der aufzeigt, an welchen Orten Berlins jüdisches Leben stattfindet. (Dadurch werden gleichzeitig Leerstellen sichtbar.)
- Jurybesetzung und Förderanträge: Projekte, die eine jüdische Dimension haben, könnten besonders berücksichtigt werden. Ebenso hilft es, bei der Besetzung der Jurys darauf zu achten, dass Expert*innen mit Kenntnissen über das Judentum beteiligt sind.
- Aufbau eines jüdischen Kulturzentrums, einer „Werkstatt jüdischer Künste“, ausgestattet mit Atelierräumen und einem Café. Der Ort sollte einen „experimentellen und offenen Charakter“ haben.
- Eine Plattform als „Ort der Begegnung“ etablieren für den Dialog von Kulturschaffenden - auch im internationalen Austausch.
- Veranstaltungen fördern, wie zum Beispiel eine Tagung über jüdisches Leben.
- Organisation eines Themenjahrs: „Jüdisches Berlin“, an dem alle Ressorts mitwirken, öffentlich sichtbar im Stadtraum und nicht nur NS-bezogen.

-
- Veranstaltung einer transkulturellen Woche, in der Gemeinsamkeiten und verbindende Elemente betont und verschiedene Zielgruppen erreicht werden.
 - Einrichtung eines Fonds für jüdische Kunst und Kultur und Vergabe von Stipendien.
 - Kampagne für Zivilcourage, um Menschen dazu zu ermutigen, zusammenzustehen. Sie könnte mit einer nominellen Auszeichnung von Menschen mit Zivilcourage gekoppelt sein.
-

3. Bereich Strafverfolgung, Justiz und Polizei

Im Kampf gegen Antisemitismus sind alle Bereiche der Gesellschaft gefordert. Die Erfahrung zeige, dass es nicht nur bei der Polizei, sondern auch bei Richter*innen und Anwält*innen **deutliche Defizite** darin gebe, Antisemitismus in seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen überhaupt zu erkennen, erklärten Expert*innen in dieser Runde. Nur dann werden die Sicherheitsbehörden in der Lage sein, noch besser und systematischer gegen Antisemitismus vorzugehen.

Handlungsempfehlungen

- Fortbildungsangebote für Polizeibeamt*innen, Justizangestellt*innen und Verfassungsschutzmitarbeiter*innen zur Erfassung des antisemitischen Gehalts von Aussagen bzw. Aktionen.
- Die Implementierung von adäquaten Inhalten in die Rahmenlehrpläne und Regelausbildungen der oben genannten Zielgruppen.
- Seminarreihen anbieten, die auch andere gesellschaftsrelevante Themen ansprechen und Antisemitismus explizit mit einbeziehen.
- Der Bezug zum jeweiligen Lern- und Berufsfeld sollte durch Selbstreflexion und Praxisanalysen hergestellt werden.
- Überprüfung des PMK-Erfassungssystems
- Erstellung einer Datenbank zu antisemitisch motivierter Kriminalität: Aufschlüsselung der Taten, Daten zu den Täter*innen und zum Ausgang von Strafverfahren (Tatmotive,

Anzeige, Ermittlungsverfahren, Strafantrag, Einstellungen, Anklage- und Verurteilungsquoten, Verfahrensdauer, Strafmaß usw.)

- Verstetigung und / oder Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen Exekutive, Judikative (z.B. von Polizeibehörden mit der Justiz) und NGOs sowie anderen Initiativen, die zur Erfassung antisemitischer Straftaten, dem Vertrauensaufbau, der Förderung von Transparenz und der Anzeigebereitschaft bei antisemitisch motivierten Straftaten beitragen können
-

4. Weitere Anforderungen an die Präventions- und Bildungsarbeit in Berlin

Antisemitismusprävention wird von allen Expert*innen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und integraler Bestandteil von Demokratieförderung angesehen. Sie fordern darum, vorhandene Kompetenzen nicht nur zu erhalten, sondern in verschiedenen Themenfeldern massiv zu stärken.

A. Digitalisierung und Nutzung von Online-Medien

Kinder und Jugendliche nutzen privat und im Unterricht zunehmend digitale Medien, wodurch für die Antisemitismusprävention auch hier ein größerer Handlungsbedarf entsteht, um Antisemitismus zu erkennen, eigene Haltungen zu hinterfragen und Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Handlungsempfehlungen

- Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen ist allgemein, aber auch gezielt zum Thema Antisemitismus zu stärken.
- Dringend geboten ist eine inhaltliche und methodische digitale Schulung von Lehrer*innen, Erzieher*innen und Pädagog*innen, Vermittlung von Medienkompetenzen, Sensibilisierung für Denkmuster und Stereotype (online und offline).

B. Kompetenzstelle Antisemitismus

Durch die Benennung einer Ansprechperson / einer Kompetenzstelle Antisemitismus unterstreicht der Senat die Bedeutung des Themas und die Handlungsnotwendigkeit. Dies sollte nicht nur symbolisch erfolgen, sondern durch die Einrichtung einer Kompetenzstelle Antisemitismus, mit klar festgelegten Aufgaben, Kompetenzen und Ressourcen.

Handlungsempfehlungen

- Vernetzung und Stärkung bestehender und neuer Akteure im Bereich der Antisemitismusprävention, zur Förderung des (Fach-)Dialogs
- Einbeziehung migrantischer Communities und Verbände in die Netzwerke, mit dem Ziel einer aktiven Mitarbeit in der Präventionsarbeit („Coalition building“)
- Unterstützung von ressortübergreifender Arbeit in den Verwaltungen, mit Hochschulen und anderen Bildungsträgern, jüdischen Gemeinden und Organisationen sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren
- Förderung der Prozesse, die Daten aus Monitoring, Berlin-Monitor, Opferberatung und Polizei zusammenführen
- Regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem Berliner Abgeordnetenhaus

C. Kompetenzen der Projektakteure erhalten und stärken

Es gibt langjährige und vielfältige Projekterfahrungen, Methoden, Good-Practice-Beispiele, Kooperationen zwischen Schulen, zivilgesellschaftlichen Akteuren und Freizeiteinrichtungen etc. Durch die bisherige Förderpolitik mit jahresbefristeten Verträgen ist die langfristige Arbeit allerdings nicht ausreichend abgesichert. Außerdem gibt es Schwierigkeiten bei Projektantragstellungen durch die verschiedenen „Förderlogiken“ von Bundes- und Landesprogrammen.

Handlungsempfehlungen

- Kontinuierliche Unterstützung der Akteur*innen in der Vernetzung, im Austausch und im Fachdiskurs und Bereitstellung von Ressourcen für Fortbildung und Vernetzung
- Aufstockung der Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit der Träger

-
- Einbindung weiterer Zielgruppen und Akteur*innen durch „Coalition building“ mit (migrantischen) Communities
 - Mehrjährige Förderzusagen in der Projektförderung
 - Absprachen zu Fördergrundlagen von Bundes- und Landesprogrammen
 - Förderung einer kontinuierlichen externen Prozessbegleitung für die Projekte

D. Einrichtung einer Informationsplattform

Unter den bestehenden Angeboten fehle die Übersichtlichkeit. Wenn z.B. Lehrer*innen oder betroffene Eltern Unterstützung suchen, sollten sie einen leichteren Zugang zu Informationen, pädagogischen Material oder Ansprechpersonen haben.

Handlungsempfehlungen

- Bündelung von Informationen auf der Website des Landesprogramms: Methodenmaterial, Ansprechpersonen, Projektträger z.B. auch für die Durchführung von Schulprojekten, Förderkompass für kleine Projekte an Schulen u.a.
- Die Informationen werden leicht verständlich und einfacher zugänglich gemacht.

E. Verstärkung der öffentlichen Wahrnehmung und Sensibilisierung

Medien seien in ihrer Berichterstattung teilweise einseitig oder nicht ausreichend sensibilisiert, gute Praxisbeispiele fänden wenig oder keine öffentliche Aufmerksamkeit.

Handlungsempfehlungen

- Projektübergreifende Förderung der Öffentlichkeitsarbeit, Unterstützung durch Kooperationen z.B. im Berliner Fenster in den U-Bahnen
- Sensibilisierung von Mediengestalter*innen für das Thema Antisemitismus durch Kooperationen mit Journalistenschulen, Hoch- und Fachschulen sowie Gewerkschaften und durch thematische Angebote zur Vermittlung von Erscheinungsformen des Antisemitismus

F. „Kleinprojekte-Fonds“ zur Demokratieförderung (und Antisemitismusprävention) an Schulen

Viele Workshop-Anfragen von Schulen können durch die Projektträger in Berlin nicht abgedeckt werden, da die nötigen Ressourcen bei den zivilgesellschaftlichen Akteuren dafür nicht zur Verfügung stünden und die Schulen keine oder nicht ausreichend Mittel für zusätzliche Workshops bzw. Trainer*innen hätten.

Handlungsempfehlungen

- Die Einrichtung von Fonds für politische Bildung zur Demokratieförderung direkt an den Schulen
- Ausgestaltung dieser Fonds wird gemeinsam mit den beteiligten Senatsverwaltungen, Schulvertreter*innen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen beratschlagt. Dabei ist zu beachten, dass die Verwaltungsleiter*innen in den Schulen für die Umsetzung eines solchen „Kleinprojekte-Fonds“ durch entsprechende zeitliche und inhaltliche Ressourcen befähigt werden.

G. Verknüpfung von politischer und kultureller Bildung

Viele Akteur*innen in der kulturellen Bildung seien in den Themenbereichen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit nicht ausreichend sensibilisiert.

Handlungsempfehlung

- Stärkung von Fachkompetenzen der politischen Bildung bei Akteur*innen der kulturellen Bildung, Angebote zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen.

H. Erreichbarkeit von Zielgruppen

Außerhalb von Schule und Jugendfreizeiteinrichtungen würden viele Zielgruppen, wie z.B. Erwachsene, kaum erreicht. Ältere Menschen, z.B. im Bereich der Altenpflege oder Medizin, seien ebenfalls von Antisemitismus betroffen. Um den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden und eine Weiterentwicklung zu ermöglichen, sei es dringend notwendig, speziell entwickelte Angebote an weitere Zielgruppen zu adressieren.

Handlungsempfehlungen

- Überprüfung der bestehenden Angebote:
 - Welche Ansätze funktionieren gut (zielgruppengerecht)?
 - Welche inhaltlichen Themenfelder werden noch nicht bearbeitet?
 - Welche Zielgruppen werden erreicht?
 - Welche Zielgruppen werden noch nicht erreicht? (z.B. wie können kulturelle Eliten eingebunden werden?)
- Schaffen von zielgruppenadäquaten Zugängen durch:
 - Kooperationen mit Sportvereinen, z.B. bei der Trainer*innenausbildung
 - Kooperationen mit Unternehmen, Sozialverbänden und Gewerkschaften
 - Zusammenarbeit mit Kirchen und religiösen Verbänden
 - Kooperationen mit migrantischen Communities (Dabei sollte beachtet werden, dass es nicht zu einer Stigmatisierung der Zielgruppe kommt)
- Entwicklung von Angeboten für ausgewählte Zielgruppen, die bisher noch nicht erreicht wurden
- Wo ist die Verzahnung mit der Geflüchteten- und Integrationsarbeit möglich?

Fazit

Die von den Teilnehmenden des Konsultations-Workshops formulierten Empfehlungen verstehen sich als Beitrag zur weiteren Debatte über Antisemitismus und die notwendigen Konsequenzen, die vor dem Hintergrund der jüngsten bekannt gewordenen Fälle gezogen werden müssen. Besonders wichtig ist es, die Debatte zu stärken, alle Mittel zur Aufklärung nutzbar zu machen und sämtliche relevanten Multiplikatoren*innen in den Prozess einzubeziehen.